gültig für die Gemeindewahl 12

Wahlschein Nummer

	für die Wahl der Vertretung der	für die Wahl der Vertretung der Gemeinde ³			
	Wahlbezirk ⁴	Wahlbezirk ⁴			
	Stimmbezirk ⁵	Stimmbezirk ⁵			
	am				
Herr/Frau*		Für Briefwähler/innen			
geboren am		Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der/die Wähler/in die nachstehende Versicherung an Eides statt ⁸ unter Angabe des Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Der Zusatz – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin – ist nur für den Fall vorgesehen, dass ein/e Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 25 Absatz 5 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" zunterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.			
Ort, Datum		Versicherung an Eides statt zur Briefwahl			
Dienstsiegel	Der/Die Bürgermeister/in	Ich versichere gegenüber dem/der Bürgermeister/in an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin* – gekennzeichnet habe.			
		Datum			
		Unterschrift: Vor- und Familienname			

- Nur bei Erteilung eines Wahlscheins nach § 9 Absatz 2 Satz 2 KWahlG anzugeben
- Nur ausfüllen, wenn die Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt
- Bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl: Stadtbezirk, bei einer einzelnen Ober-Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahl: der oben genannten Gemeinde bzw. des oben genannten Kreises
- ⁸ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen

¹ Der Wahlschein kann auch im Hochformat gedruckt werden

² Falls eine einzelne Kreiswahl stattfindet: Kreiswahl; falls eine einzelne Bezirksvertretungswahl stattfindet: Bezirksvertretungswahl; falls eine einzelne Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrats-/Landrätinnenwahl stattfindet: Ober-/Bürgermeister/innenwahl bzw. Landrats-/Landrätinnenwahl

Falls eine einzelne Kreiswahl stattfindet: des Kreises, bei einer einzelnen Bezirksvertretungswahl entfällt die Angabe des Wahlbezirks. Das gilt auch bei einer einzelnen Ober-/Bürgermeister/innen- oder Landrätinnenwahl

^{*} Unzutreffendes streichen

gültig für die Wahl der Bürgermeister/Bürgermeisterinnen, Landräte/Landrätinnen, die Gemeinderatswahl, die Kreistagswahl und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

Wahlschein Nummer

für die Wahl der Vertretung und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin*	
der Gemeinde	
und die Wahl der Vertretung und des Landrats/der Landrätin* des Kreises und	
die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr*	Wahlbezirk ²
am	Stimmbezirk ³

¹ Der Wahlschein kann auch im Hochformat gedruckt werden

² Es ist der Wahlbezirk für die Gemeindewahl anzugeben

Nur bei Erteilung eines Wahlscheins nach § 9 Absatz 2 Satz 2 KWahlG anzugeben

^{*} Unzutreffendes streichen

	r/Frau*
geb	oren am
kan	n gegen Abgabe des Wahlscheines in dem oben genannten Wahlbezirk
1.	unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger/innen eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder
2.	durch Briefwahl
	der Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin ⁶ und der Vertretung der Gemeinde sowie der Landrats/Landrätin ⁶ und der Vertretung des Kreises* teilnehmen.
Ort	Datum
Die	nstsiegel Der/Die Bürgermeister/in

Für Briefwähler/innen

Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der/die Wähler/in die nachstehende Versicherung an Eides statt unter Angabe des Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Der Zusatz – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin – ist nur für den Fall vorgesehen, dass ein/e Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 25 Absatz 5 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl			
Ich versichere gegenüber dem/der Bürgermeister/in an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin* – gekennzeichnet habe.			
Datum			
Unterschrift: Vor- und Familienname			

Nur ausfüllen, wenn die Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt

⁵ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen

⁶ Für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und des Landrats/der Landrätin ist die Stimmabgabe in jedem anderen Stimmbezirk des Wahlgebiets möglich

^{*} Unzutreffendes streichen

gültig für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin, des Rates und der Bezirksvertretung in kreisfreien Städten sowie die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr

Wahlschein Nummer

	für die Wahl des/der Oberbürge	für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/Oberbürgermeisterin*, der				
	Vertretung der kreisfreien Stad	Vertretung der kreisfreien Stadt und die Wahl der				
	Bezirksvertretung*	Bezirksvertretung* sowie die				
	Wahl der Verbandsversammlun	g des Regionalverbands Ruhr*	Wahlbezirk			
	am		Stimmbezirk ²			
Herr/Frau*		Für Briefwähler/innen				
geboren am		Eine gültige Stimmabgabe liegt bei der Briefwahl nur vor, wenn der/die Wähler/in die nachstehende Versicherung an Eides statt ⁴ unter Angabe des Tages persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Der Zusatz - gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin – ist nur für den Fall vorgesehen, dass ein/e Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund Behinderung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, sich gemäß § 25 Absatz 5 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes bei der Ausfüllung einer Hilfsperson bedient. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.				
Ort, Datum		Versicherung an Eides sta	att zur Briefwahl			
Dienstsiegel	Der/Die Oberbürgermeister/in		n/der Oberbürgermeister/in an Eides statt, dass ich den önlich – gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der			
		gerenizeteinet i	1400.			
		Datum				
		Unterschrift: Vor- und Familie	nname			

¹ Der Wahlschein kann auch im Hochformat gedruckt werden

Nur bei Erteilung eines Wahlscheins nach § 9 Absatz 2 Satz 2 KWahlG anzugeben

Nur ausfüllen, wenn die Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt

⁴ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen

^{*} Unzutreffendes streichen

